

23. Jan. 1974

VERTRAULICH

Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Militärdepartement. Antrag vom 14. Dezember 1973 (Beilage)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 16. Januar 1974
 (Beilage)
 Militärdepartement. Stellungnahme vom 16. Januar 1974
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 1.10.1973 über die Konzeption der Luftkriegsführung und das Investitionsprogramm 1975 - 1979 wird vom gemeinsamen Zwischenbericht der Mitglieder des Koordinationsausschusses für das neue Kampfflugzeug Kenntnis genommen.
2. Von den Grobanforderungen an das neue Kampfflugzeug wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Die Evaluation wird auf das Flugzeug Tiger II, F-5E konzentriert mit dem Ziel, zuhanden des Bundesrates vor Ende 1974 Antrag für die Typenwahl zu stellen.
4. Der Flugzeugmarkt ist weiterhin zu verfolgen, um rechtzeitig über die Grundlagen für eine neue Beurteilung der Lage zu verfügen für den Fall, dass sich die Lösung mit dem Tiger als undurchführbar erweisen sollte.
5. Die Regierungen von Frankreich, Grossbritannien und der USA sind auf diplomatischem Wege unverzüglich im Sinne der Ausführungen am Schlusse des Begleitberichtes in Kenntnis zu setzen.
6. Der Vorsteher des Militärdepartements wird beauftragt, am 24. Januar 1974 die Presse und gleichzeitig die Militärkommissionen zu informieren.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EMD	15	zum Vollzug
- EPD	10	" "
- FZD	9	zur Kenntnis
- EFK	2	" "
- FinDel	2	" "
- BK	1	(AS)

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. W. W. A. U. T.



741.5/74

3003 Bern, 14. Dezember 1973

Vertraulich
Ausgeteilt
Nicht an die Presse

An den Bundesrat

Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Am 1. Oktober 1973 hat der Bundesrat im Rahmen der Untersuchungen und weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Beschaffung einer Serie moderner Kampfflugzeuge zwei weitere Zwischenentscheide getroffen. Er stimmte auf der einen Seite dem ihm vom Militärdepartement unterbreiteten Investitionsprogramm mit einem für die Jahre 1975 - 79 auf rund 4'700 Mio. Franken geschätzten Zahlungsbedarf zu. Auf der anderen Seite nahm der Bundesrat vom Bericht über die künftige Konzeption der Luftkriegführung Kenntnis und stimmte gleichzeitig der Schlussfolgerung dieses Berichtes zu, wonach bei der Beschaffung neuer Luftkriegsmittel der Verstärkung und Verbesserung des Raumschutzes erste Priorität zukommt.

Auf Grund dieser Zwischenentscheide müssen nunmehr die Anstrengungen namentlich in zwei Hauptrichtungen weiter vorangetrieben werden. Es gilt einmal, zu einer noch differenzierteren und präziser definierten Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Luftkriegsmitteln, namentlich zwischen Fliegerabwehr und Flugwaffe, zu kommen, was einen längerfristigen Abklärungs- und Entscheidungsprozess erfordert. Auf der anderen Seite ist es notwendig, aus dem relativ beschränkten Auswahlpektrum der für eine eventuelle Beschaffung in Frage kommenden Flugzeugtypen den oder diejenigen Typen zu bezeichnen, auf welche die Anstrengungen unserer Abklärungs- und Beschaffungsinstanz nunmehr konzentriert werden sollen. Dieser Vorentscheid ist, so wie die Dinge liegen, kurzfristig möglich und auch notwendig, ohne dass dadurch die Ergebnisse der erwähnten längerfristigen Abklärungen präjudiziert würden. Dabei besteht hier - das sei an dieser Stelle vorweggenommen - noch insofern eine ganz spezielle Situation, als wesentliche und praktisch kaum beeinflussbare Randbedingungen, namentlich die Investitions- und Betriebskosten, eine Konzentration der Anstrengungen auf einen einzigen bestimmten Flugzeugtyp erfordern.

Das Militärdepartement beehrt sich hiermit, dem Bundesrat die Grundlagen zu diesem nächsten vordringlichen Entscheidungsschritt zu unterbreiten. Es handelt sich um einen gemeinsamen Zwischenbericht mit Anträgen des Generalstabschefs, des Rüstungschefs und des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des departementsinternen Koordinationsausschusses für das neue Kampfflugzeug. Auch ein weiteres Fachgremium, nämlich der Fachausschuss für Militärflugzeuge, dem Vertreter der Wissenschaft, der Industrie, der Gewerkschaften und der Swissair angehören, hat an zwei Sitzungen den Problembereich behandelt und stimmt dem im Zwischenbericht beantragten Vorgehen einhellig zu.

Dieser Bericht gelangt unter einlässlicher Begründung zu folgenden Anträgen:

- Von den Grobanforderungen an das neue Kampfflugzeug sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- Die Evaluation sei auf das Flugzeug Tiger II, F-5E zu konzentrieren und zuhanden des Bundesrates vor Ende 1974 Antrag für die Typenwahl zu stellen.
- Der Flugzeugmarkt sei weiterhin zu verfolgen, um rechtzeitig über die Grundlagen für eine neue Beurteilung der Lage zu verfügen für den Fall, dass sich die Lösung mit dem Tiger als undurchführbar erweisen sollte.

Besonderer Erwähnung bedarf hier der Umstand, dass dem Bundesrat beantragt werden soll, von den Grobanforderungen an das neue Kampfflugzeug zustimmend Kenntnis zu nehmen. Diese Grobanforderungen bilden materiell die Grundlage für das militärische Pflichtenheft, zu dessen Erlass der Generalstabschef zuständig ist. Damit soll dem Bundesrat Gelegenheit gegeben werden, schon in diesem relativ frühen Stadium und nicht erst bei der Typenwahl in diesem Bereich seinen Einfluss geltend zu machen.

Wir erachten die Darlegungen im Zwischenbericht der Mitglieder des Koordinationsausschusses für Militärflugzeuge als schlüssig, auch wenn wir uns vorstellen können, dass im Schosse des Gesamtbundesrates auch noch Gesichtspunkte in die Betrachtungen einbezogen werden, welche auf anderen Ebenen liegen. Hierher gehören z.B. u.a. die handelspolitischen Aspekte, welche kürzlich den Gegenstand eines informellen gegenseitigen mündlichen Meinungsaustausches zwischen dem Direktor der Handelsabteilung des EVD und dem Rüstungschef bildeten. Dabei stellte es sich heraus, dass uns die Beschaffung eines amerikanischen Kampfflugzeuges eventuell die Möglichkeit geben könnte, von den USA ein Entgegenkommen auf anderen Gebieten zu erwirken.

Es muss dem Bundesrat anheimgestellt werden, ob er allenfalls bereit wäre, wenn immer möglich noch in diesem Jahre auf die Behandlung des Berichtes des Koordinationsausschusses und der darin ge-

stellten Anträge einzutreten und darüber Beschluss zu fassen, oder ob er es vorzieht, vorerst einmal seine Militärdelegation zu konsultieren. Die zuerst erwähnte Vorgehensvariante hätte den unbestrittenen Vorteil eines wesentlichen Zeitgewinnes von einigen Monaten.

Schliesslich bleibt uns noch darauf hinzuweisen, dass die Regierungen von Frankreich, Grossbritannien, Schweden und der USA unverzüglich nach erfolgter Beschlussfassung im Gesamtbundesrat - falls dieser dem Antrag auf Weiterverfolgung nur noch des Kampfflugzeugtyps Tiger II, F-5 E folgen sollte - auf diplomatischem Wege davon unterrichtet werden müssen. Zweck dieses Schrittes wäre, den betreffenden Regierungsbehörden den Entschluss des Bundesrates und das beabsichtigte weitere Vorgehen in überzeugender Weise zu erläutern und zu begründen, um unliebsame Interventionen interessierter Kreise, welche erfahrungsgemäss eine seriöse und sachbezogene Weiterbearbeitung dieses wichtigen und komplexen Vorhabens in Frage stellen können, tunlichst zu vermeiden.

Zeitlich darauf abgestimmt müssten aber auch die parlamentarischen Militärkommissionen und die Öffentlichkeit orientiert werden.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen beehrt sich das Militärdepartement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Vom gemeinsamen Zwischenbericht der Mitglieder des Koordinationsausschusses für das neue Kampfflugzeug sei Kenntnis zu nehmen.
2. Den in diesem Zwischenbericht enthaltenen Anträgen sei, wenn immer möglich noch im laufenden Jahr, zuzustimmen, nämlich:
 - a. Von den Grobanforderungen an das neue Kampfflugzeug sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
 - b. Die Evaluation sei auf das Flugzeug Tiger II, F-5E zu konzentrieren mit dem Ziel, zuhanden des Bundesrates vor Ende 1974 Antrag für die Typenwahl zu stellen.
 - c. Der Flugzeugmarkt sei weiterhin zu verfolgen, um rechtzeitig über die Grundlagen für eine neue Beurteilung der Lage zu verfügen für den Fall, dass sich die Lösung mit dem Tiger als undurchführbar erweisen sollte.
3. Für den Fall, dass der Bundesrat einem Vorgehen im Sinne von Ziffer 2 nicht zuzustimmen vermöchte, sei der Zwischenbericht der bundesrätlichen Militärdelegation zu unterbreiten.

4. Für den Fall, dass der Bundesrat zugunsten einer alleinigen Weiterverfolgung und Bearbeitung des Typs Tiger II, F-5E, Beschluss fasst, seien auf diplomatischem Wege die Regierungen von Frankreich, Grossbritannien und der USA hiervon unverzüglich im Sinne der Ausführungen am Schlusse dieses Begleitberichtes in Kenntnis zu setzen. Mit dieser Orientierung sei auch die Information der parlamentarischen Militärkommissionen und der Öffentlichkeit zu koordinieren.

EIDG. MILITÄERDEPARTEMENT



Beilage:

Zwischenbericht des Koordinationsausschusses des EMD für das neue Kampfflugzeug vom 11. Dezember 1973

Protokollauszug an das Militärdepartement (15 Expl.) und an das Politische Departement (10 Expl.) zum Vollzug und an die übrigen Departemente (je 2 Expl.) zur Kenntnis.

3003 Bern, den 16. Januar 1974

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

832.

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Militärdepartementes
vom 14. Dezember 1973

Das Finanzdepartement kann den Anträgen des Militärdepartementes zustimmen.

Insbesondere unterstützen wir die neuformulierte Einsatzkonzeption der Flugwaffe und Fliegerabwehr und erachten die daraus abgeleiteten Grobanforderungen an ein neues Kampfflugzeug für zweckmässig.

Von den in näheren Vergleich gezogenen Flugzeugtypen vermag nur der durch das antragstellende Departement zur weiteren Evaluation beantragte Tiger II, F-5E innerhalb des Investitionsplafonds eine angemessene Flottengrösse zu gewährleisten.

Wir begrüßen die aus dem Bericht und den Anträgen erkennbaren Bestrebungen, unter Verzicht auf ein ausgesprochenes Hochleistungsflugzeug ein in gewissen Belangen (Logistik/Infrastruktur, Miliztauglichkeit, zeitliche Disponibilität) sogar überlegenes, für unsere Raumschutzbedürfnisse ausreichendes und den finanziellen Möglichkeiten eines Kleinstaates entsprechendes Kampfflugzeug zu beschaffen.

- 2 -

In diesem Sinne teilen wir die Auffassung des Militärdepartementes, dass keiner der drei mitvergleichenen Typen zu einer glaubwürdigen Alternativlösung führen könnte und deshalb zur Zeit von einem Zweier-vorschlag zur Weiterevaluation abzusehen ist.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Chevallaz